1 Name und Anschrift der Einrichtung (Tageseinrichtung, Schule, Hochschule)		UNFALLANZEIGE *) für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler, Studierende	
Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Sprachliches und Naturwissenschaftlich-		2 Träger der Einrichtung	
technologisches Gymnasium Elektrastr. 61, 81925 München Tel. 089 / 9229969-0		LANDESHAUPTSTADT München	
Fax 089 / 9229969-39		Hatama alama an an mana an da a Hafalli sanciala an ma	
4 Empfänger 3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers			
Kommunale		22	
Unfallversicherung Bayern			
80791 München			
5 Name, Vorname des Versicherten	Tp # " 11	6 Geburtsdatum Tag Monat	Jahr
7 Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
8 Geschlecht 9 Staatsangehörigkeit 10 Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter männlich weiblich			
11 Tödlicher Unfall?	Stunde Minute	13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe m	nit PLZ)
14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)			
	s Versicherten	□ anderer Personen	
15 Verletzte Körperteile	16 Art der	Verletzung	
17 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung unterbrochen?	in sofort	Tag Mon	at Stunde
18 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?	nein	Tag Monat	Jahr
19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen?		_	
20 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses		21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung Stunde Minute Stunde Minute Beginn Ende	
Frau K. Renner, StDin		siehe oben Beauftragter: Frau S. Deuter, StRin	
22 Datum Leiter (Beauftragter) der Einrichtung		Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)	

*) Erläuterungen zur Unfallanzeige siehe Rückseite

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der **Unternehmer** (Sachkostenträger) - wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger - oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten? **Wohin** ist sie zu senden? **2 Exemplare** sind an den Unfallversicherungsträger (z.B. Unfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverband, Berufsgenossenschaft) zu senden. **Ein Exemplar** dient der Dokumentation in der Einrichtung.

Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren? Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter – sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.

Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage

anbietet.

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten? Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** dem Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- 2. Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z.B. Gemeinde, Stadt.
- 3. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom Unfallversicherungsträger vergeben.
- 14. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z.B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
 - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z.B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung (z.B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z.B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z.B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Stundentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben.

Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.

- 15. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.
- 16. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.